



### Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

**Quartalsgerechte Abrechnung nach Impfverordnung** ..... Mehr auf Seite 2

Die Abrechnung der Leistungen nach der Impfverordnung muss immer mit der aktuellen Quartalsabrechnung erfolgen.

**Ab 01.07.2021 neues Institutionskennzeichen für Kostenträger „Bundesamt für Soziale Sicherung“** ..... Mehr auf Seite 2

Die neue **IK 103609999** wird automatisch in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt.

**Anheben der Strukturzuschläge für Psychotherapeuten rückwirkend zum 01.01.2021** ..... Mehr auf Seite 2

Zur Deckung von Personalkosten in psychotherapeutischen Praxen wurden die Strukturzuschläge erhöht.

**Weitere Informationen** ..... Mehr auf Seite 3

... erhalten Sie zu Tolperison – Rote-Hand-Brief zur Anwendung außerhalb der Zulassung, zum Konnektorupdate auf PTV4, zur Dosierungsangabe bei Rezepten für verschreibungspflichtige Arzneimittel und Hinweise zur Anmeldung eines Qualitätszirkels als Online-Veranstaltung.

**Kurz informiert** ..... Mehr auf Seite 5

... werden Sie u. a. über Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie, über eine Netzwerkbrochure für Thüringen und über die Bundesinitiative der Drogenbeauftragten „Rauchfrei leben“ – Rauchstopp-Angebote für Langzeitraucher.

**Fortbildungen und weitere Termine** ..... Mehr auf Seite 6

... betreffen die Webinare der KV Thüringen und die Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 2. Quartal 2021.

**Amtliche Bekanntmachungen** ..... Mehr auf Seite 6

... betreffen den Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 27. Mai 2021 und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.06.2021.

## Quartalsgerechte Abrechnung nach Impfverordnung

Die Abrechnung der Leistungen nach der Impfverordnung (ImpfV) muss immer mit der aktuellen Quartalsabrechnung erfolgen. Nachzügler in folgenden Quartalsabrechnungen sind nicht gestattet! **Grund:** Zu einer quartalsversetzten Möglichkeit der Abrechnung gibt es keine Regelung in der Impfverordnung, da die Abrechnungsdaten gleichzeitig auch Dokumentationsdaten sind, die zeitnah vorliegen und dann aufbereitet über die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) an das Robert Koch-Institut (RKI) zu melden sind.



Abrechnung der Covid-19-Impfungen (Übersicht, pdf-Dateri): [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiter aus Ihrer Fachgruppe. (siehe Tabelle unten)

## Ab 01.07.2021 neues Institutionskennzeichen für Kostenträger „Bundesamt für Soziale Sicherung“

Zum 01.07.2021 ändert sich das Institutionskennzeichen (IK) für den Kostenträger Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS). Ärztinnen und Ärzte geben dann auf dem Bestellrezept das **IK 103609999** an. In den Praxisverwaltungssystemen (PVS) wird es automatisch hinterlegt sein. **Die VKNR 38825 bleibt bestehen.** Bis 30.06.2021 wird weiterhin das IK 100038825 verwendet.

## Anheben der Strukturzuschläge für Psychotherapeuten rückwirkend zum 01.01.2021

Die Strukturzuschläge zur Deckung von Personalkosten in psychotherapeutischen Praxen wurden rückwirkend zum 01.01.2021 angehoben. Damit wurden sie an die gestiegenen Gehälter für Medizinische Fachangestellte angepasst. Die rückwirkende Änderung wird von Amts wegen durch die KV Thüringen umgesetzt.

GOP	bis 31.12.2020	neu ab 01.01.2021
35571	173 Punkte	186 Punkte
35572	73 Punkte	78 Punkte
35573	88 Punkte	95 Punkte

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Nadja Podschun Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430

Kontaktaufnahme per E-Mail: [abrechnung@kvt.de](mailto:abrechnung@kvt.de)

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Susanne Schakohl Tel. 03643 559-444

## WEITERE INFORMATIONEN

### Tolperison – Rote-Hand-Brief zur Anwendung außerhalb der Zulassung

Tolperison ist ein Wirkstoff aus der Gruppe der zentral wirksamen Muskelrelaxantien. In einem 2013 abgeschlossenen Risikobewertungsverfahren wurde festgelegt, dass Tolperison nur noch für folgende Indikation zugelassen ist:

- symptomatische Behandlung der Spastizität nach einem Schlaganfall bei Erwachsenen.

Ein erneutes Bewertungsverfahren zeigte im vergangenen Jahr, dass die Anwendungsbeschränkungen nicht ausreichend beachtet werden. Es erfolgte daraufhin im Juni 2020 erneut die Versendung eines Rote-Hand-Briefes durch die Hersteller. Darin heißt es:

- „Tolperison ist seit 2013 nur noch zur symptomatischen Behandlung der Spastizität nach einem Schlaganfall bei Erwachsenen zugelassen, denn nur in dieser Indikation überwiegt der Nutzen die möglichen Risiken.
- Daten aus verschiedenen europäischen Ländern deuten darauf hin, dass sich das Verschreibungsverhalten für Tolperison seit der Indikationseinschränkung im Jahr 2013 nicht tiefgreifend geändert hat und Tolperison weiterhin in den damals widerrufenen Indikationen (z. B. bei Erkrankungen des Bewegungsapparates muskuloskelettalen Ursprungs) verschrieben wird.
- Die Behandlung mit Tolperison außerhalb der zugelassenen Indikation setzt Patienten einem Risiko z. B. für Überempfindlichkeitsreaktionen bis hin zu anaphylaktischen Reaktionen/anaphylaktischem Schock bei einem nicht nachgewiesenen Nutzen aus.
- Bei der Verordnung von Tolperison in der zugelassenen Indikation sollten Angehörige der Gesundheitsberufe die Patienten auf das mögliche Risiko der Entwicklung von Überempfindlichkeitsreaktionen und die ggf. zu ergreifenden Maßnahmen beim Auftreten solcher Reaktionen hinweisen.“

Die im Risikobewertungsverfahren herangezogenen Daten aus klinischen Studien und Erfahrungen seit der Vermarktung zeigten, dass nur für die zugelassene Indikation der Nutzen die Risiken überwiegt. Im Hinblick auf das Risiko für schwerwiegende bis tödliche Hypersensitivitäts-Reaktionen wird von einer Verordnung außerhalb der Zulassung dringend abgeraten. Zudem besteht hier auch die Gefahr von Einzelfallprüfanträgen von Seiten der Krankenkassen.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Bettina Pfeifer,  
Tel. 03643 559-764

## Telematikinfrastruktur: Konnektorupdate auf PTV4

Wie schon im vergangenen Jahr sind auch in 2021 in vielen Betriebsstätten unserer Mitglieder Schreiben zu einem Update des Konnektors der Telematikinfrastruktur (TI) eingegangen. Dieses Mal erfolgte dies in Verbindung mit einer kryptischen Abkürzung wie PTV4, ePA, eRezept oder dem Begriff ePA-Ready; dazu die unterschwellige Ankündigung, dass ab 01.07.2021 ein Prozent Honorarabzug droht und dem allgemeinen Hinweis, dass Ihre KV diese Kosten erstattet.

### RICHTIG IST ...

Für das Konnektorupdate sind das 400 Euro. Die Pauschalen zur Telematikinfrastruktur sind in der Anlage 32 des Bundesmantelvertrages-Ärzte (BMV-Ä) festgelegt, welche ausbezahlt werden, wenn Sie den Dienst elektronische Patientenakte (ePA) Ihren Patienten anbieten können. In der Sprache der Gematik ist aus Ihrem eHealth-Konnektor mit der Produkt-Typ-Version 3 (PTV3) mit diesem Update **auf PTV4** ein **ePA-Ready-Konnektor** geworden.

### • Eigenerklärungen für die Auszahlung der Pauschalen notwendig

Für die KV Thüringen gibt es keinen zuverlässigen Weg, zu erkennen, dass eine Betriebsstätte den Dienst ePA ihren Patienten anbieten kann. Das bedeutet, dass wir die Pauschalen **nicht automatisch** an Sie auszahlen können. Deshalb bitten wir Sie, uns diesen Umstand mit Hilfe einer **Eigenerklärung** mitzuteilen. Das geht unbürokratisch über unser Mitgliederportal KVTOP im sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen:

- unter „Formulare/TI-Formulare“ oder
- unter <https://kvtop.kvt.kv-safenet.de/tiforms> finden Sie die beiden Eigenerklärungen zur Telematik-Infrastruktur (siehe Bild).



The screenshot shows the KVTOP portal interface. At the top, there is a navigation bar with 'kvt Kassenärztliche Vereinigung Thüringen' and menu items: 'Infocenter', 'Abrechnungsübermittlung', 'Dokumente', 'Formulare', 'Praxisdaten', and 'Anwendungen'. On the left, there is a 'Login' box with the user 'Manfred Mustermann' and fields for LANR and Betriebsstätten. The main content area is titled 'TI-Formulare' and 'Eigenerklärungen zur Telematikinfrastruktur'. It contains two form cards. The first card is for 'elektrischer MedikationsPlan' and the second is for 'Notfall-Daten-Management'. Both cards have a red circle around the 'Erklärung abgeben' button.

Wenn alles geklappt hat, erhalten Sie sechs Wochen nach Beginn des Folgequartals nach Ihrer Eigenerklärung postalisch die Aufschlüsselung zur Berechnung der Pauschalen und einen Geldeingang.

### • Welche Software benötigen Sie noch?

Die Pauschale für den Dienst ePA deckt in etwa die Kosten für das o. g. Konnektorupdate ab. Allerdings benötigen Sie daneben noch eine Software mit der Sie einen Eintrag in der elektronischen Patientenakte erstellen und bearbeiten können. Dafür sind in den obigen Pauschalen 150 Euro vorgesehen. Zu guter Letzt benötigen Sie einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA, Generation 2) mit dem Sie nachweisen, dass Sie auf die ePA eines Patienten zugreifen dürfen. Für diese Software wenden Sie sich bitte an den Hersteller Ihres Praxisverwaltungssystems (PVS), den eHBA erhalten Sie über die Landesärztekammer Thüringen oder die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer.

**Noch einen Hinweis zum Schluss:** Sobald Ihre Betriebsstätte an die Telematikinfrastruktur angeschlossen ist, erhalten Sie die Pauschalen zum eHBA, so dass dafür keine weitere pauschale Vergütung ausbezahlt werden kann.

Ihre Ansprechpartner zur Telematik:

Torsten Olschewski,  
Tel. 03643 559-104

Johannes C. Schulz,  
Tel. 03643 559-109

Heiko Müller,  
Tel. 03643 559-113



Zu erreichen über das Mitgliederportal KVTOP:

<https://www.kvt.de/>

## Auf Dosierungsangabe bei Rezepten achten

Die Verordnungssoftware setzt seit dem 01.11.2020 verpflichtend anzugebende Dosierung für verschreibungspflichtige Arzneimittel um. Diese gesetzliche Vorgabe ist in der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) geregelt und gilt für alle verschreibungspflichtigen Arzneimittel auf Kassen- und Privatrezepten. Ein Rezept ohne diese Angabe kann zu einer Rücksprache der Apotheke bei Ihnen führen. Apotheker sind verpflichtet, nur korrekt und eindeutig ausgefüllte Rezepte zu beliefern. Anderenfalls sind sie der Gefahr einer Retaxation, also Nichtvergütung des Rezeptes, ausgesetzt.

Wir bitten Sie, regelmäßig zu überprüfen, ob Ihre Verordnungssoftware im Hinblick auf die Angabe der Dosierung korrekt arbeitet, alle nötigen Updates (neueste Version) eingespielt worden, um zusätzliche Rücksprachen und Verzögerungen zu vermeiden. Bitte nutzen Sie die Abkürzung „Dj“ oder idealerweise die Codierung „0-1-0“ (Bsp.).

Ihre Ansprechpartnerin:  
Yvonne Frühauf-Saftawi  
Tel. 03643 559-778

## Qualitätszirkel als Online-Veranstaltung

Qualitätszirkel sind freiwillige Zusammenschlüsse von Ärzten und Psychotherapeuten, die Behandlungsfälle oder Probleme des Praxisalltages unter organisatorischer Leitung eines Moderators diskutieren, Erfahrungen austauschen und die eigene Tätigkeit beleuchten. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Qualitätssicherung und sind insbesondere zum Nachweis wichtiger Verträge, wie dem HzV-Vertrag, den DMP, der Akupunktur oder der Onkologie erforderlich.

Damit dieser wichtige Austausch auch in Zeiten der Pandemie stattfinden kann, besteht die Möglichkeit, die Qualitätszirkel virtuell durchzuführen. Hierfür muss jede Sitzung durch den Moderator zunächst bei der Landesärztekammer Thüringen (Kontakt über Frau Wiebicke, Tel. 03641 614-144) **als Online-Veranstaltung beantragt** werden. Im Anschluss werden die Sitzungsunterlagen wie gehabt durch den Moderator an die KV Thüringen gesandt, so dass diese die Qualitätszirkel registrieren und die Punktevergabe für die Veranstaltung veranlassen kann.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Katharina Döllner  
Tel. 03643 559-729  
E-Mail: [service.stelle@kvt.de](mailto:service.stelle@kvt.de)



Weitere Informationen unter Themen A-Z → Q → Qualitätszirkel: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

## Kurz informiert:

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Diese beinhalten eine Übersicht der im Mai gefassten Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung.
- **Netzwerkbroschüre für Thüringen:** Durch den Thüringer Hospiz- und Palliativverband wurde eine Neuauflage der [Netzwerkbroschüre](#) (Download als pdf-Datei) mit den Angeboten der Hospiz- und Trauerbegleitung sowie zur Palliativversorgung und Selbsthilfe in Thüringen veröffentlicht.
- **Bundesinitiative der Drogenbeauftragten „Rauchfrei leben“ – Rauchstopp-Angebote für Langzeitraucher:** Starke und langjährige Raucher stehen im Fokus einer Bundesinitiative, die die Bundesdrogenbeauftragte Daniela Ludwig gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium gestartet hat. Ziel ist es, Langzeitrauchern beim Ausstieg zu helfen. Eine Vielzahl an Angeboten finden Sie auf der Website unter [www.nutzedeinechance.de](http://www.nutzedeinechance.de) (u. a. Rauchstopp-Angebote).
- Das „**Ärzteblatt Thüringen**“ – Mitteilungsblatt der Landesärztekammer Thüringen – finden Sie online unter [www.aerzteblatt-thueringen.de](http://www.aerzteblatt-thueringen.de)



Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → Arzneimittel: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)



Angebote online: [www.hospiz-thueringen.de](http://www.hospiz-thueringen.de)



Bestellmöglichkeit Info-karte für das Wartezimmer: [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

## FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

### Webinare (online-Veranstaltungen)

- » 16.06.2021, 15:00–17:00 Uhr, Praxisorganisation – Terminmanagement
- » 23.06.2021, 14:00–16:00 Uhr, Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis (3 Punkte)
- » 25.06.2021, 14:00–16:00 Uhr, Niederlassungsseminar zu verordnungsfähigen Leistungen (4 Punkte)
- » 30.06.2021, 15:00–17:00 Uhr, EBM für Neueinsteiger - hausärztlicher Versorgungsbereich (3 Punkte)
- » 16.07.2021, 14:00–16:00 Uhr, Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Fachärzte (GOÄ) für Fortgeschrittene

Ihre Ansprechpartnerin:  
Silke Jensen,  
Tel. 03643 559-282



Zur Anmeldung der Webinare:  
[www.kvt-events.de/ESOR/](http://www.kvt-events.de/ESOR/)



Tagungszentrum der KVT:  
<https://tagungszentrum.kvt.de>

### • Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 2. Quartal 2021

- » Elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP: 01.07.2021 bis 10.07.2021.
- » Die Abrechnungsdatei kann auch vor dem 01.07.2021 eingereicht werden. Sie müssen dies der KV Thüringen nicht melden.
- » Annahme der Abrechnungsunterlagen und der Zugang zu den Datenträgerterminals in der KV Thüringen: Donnerstag und Freitag am 01. und 02.07.2021 und Montag bis Mittwoch vom 05.07. bis 07.07.2021, täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 27. Mai 2021 – **Nr. 04/2021**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.06.2021 – **Nr. 12-2021**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an [medien@kvt.de](mailto:medien@kvt.de).



Amtliche Bekanntmachungen:  
[www.kvt.de](http://www.kvt.de)



**kvt**

Kassenärztliche  
Vereinigung Thüringen

### Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar  
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)  
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik  
Versand: nur per E-Mail  
Online: [www.kvt.de](http://www.kvt.de) in der Mediathek